

der Regel“, weil die geringe Anzahl der allerdings in diesem Punkte vorhandenen Ausnahmen diesen Ausdruck rechtfertigt.

Mögen derartige Preise immerhin von annoncierenden Billen- und Kräuter-, Küchen-Roman- u. c. Händlern getragen werden, dem soliden Buchhandel aber bleibe man damit vom Leibe: er kann dieselben nicht zahlen und ist es für ihn eine nicht zu unterschätzende Aufgabe, auf billige und solide Publication seiner Erzeugnisse zu halten, soll ihm das Inseriren binnen kurzem schlechterdings nicht ganz unmöglich werden.

Ein mäßiger, vernünftiger Gewinn ist natürlich Jedem zu gönnen, der Annoncen aufnimmt; wo man aber darüber hinausgeht, da bleibe der Buchhandel fern!

Es gibt nur zwei Mittel in obengedachter Richtung zu wirken:

1. Mißtrauen gegen viele der täglich ankommenden Aufforderungen zum Inseriren — namentlich gegen solche, die uns über die Wichtigkeit der Inserate belehren; das Gute, Solide bietet sich in der Regel nicht an, sondern wird gesucht.
2. Consequente Nichtbeachtung aller Offerten, deren Preise das gedachte vernünftige Maß überschreiten, und Fernhaltung von allen Organen, bei denen — soweit es sich beurtheilen läßt — die Inserate die Hauptsache sind.

Probatum est!

Berlin.

L.

**Das königlich Sächsische Pressegesetz vom 24. März 1870** geschichtlich und praktisch erläutert von Gustav Barth, R. Sächs. Regierungsrath. (gr. 8. 104 S.) Leipzig 1870, B. Tauchnitz. Preis 16 Ngr.

Es ist bereits in letzter Cantateversammlung von Hrn. Springer anerkennend hervorgehoben worden, wie freisinnig das neue sächsische Pressegesetz den Anforderungen der Gegenwart entgegenkomme und der Presse wesentliche Erleichterungen verschaffe. Der Hr. Verfasser und Verteidiger dieses Gesetzes hat es nun selbst übernommen, eine Ausgabe dieses Gesetzes zu veranstalten, welche vorzugsweise dazu bestimmt ist, die mit der Handhabung des Gesetzes betrauten Staats- und Gemeindebehörden, sowie Alle, die vermöge ihres Berufes und ihrer gewerblichen Thätigkeit von den Bestimmungen desselben betroffen werden, mit den zu dem Verständniß des Gesetzes und dessen Auslegung unentbehrlichen Hinweisen zu versehen. Diesen Zweck zu erreichen, ist das kleine Buch, welches noch überdies mit einer reichen Literatur und einem eingehenden Inhaltsverzeichnis ausgestattet ist, vollkommen geeignet. Dasselbe bietet außer der höchst anziehenden Einleitung, welche sich über die Geschichte und Entstehung des Gesetzes verbreitet, die nothwendigen Erläuterungen unmittelbar unter den einzelnen Gesetzartikeln, so daß Jedermann in den Stand gesetzt ist, ohne Zeitverlust alles kennen zu lernen, was für die gesetzliche Feststellung verhandelt und maßgebend geworden ist. Der Hr. Verfasser will sich begnügen, wenn er auch nur Einzelnen sich nützlich macht; wir sollten glauben, daß insbesondere der ganze sächsische Buchhandel ihm für eine so werthvolle Gabe zum aufrichtigsten Danke verpflichtet fühlen werde.

### Miscellen.

Berlin, 1. Juni. Die Annalen des Kunsthandels haben neben den hohen, oft exorbitanten Preisen, welche selbst Kunstwerke moderner Künstler in Paris oder London erreichen, in diesen Tagen von einem deutschen Kunstmarkte Preise für alte Kupferstiche zu notiren, wie sie wirklich noch nicht dagewesen sind. Wir meinen die Auktion der Brentano-Birkenstock'schen Sammlung in Frankfurt a. M., welche die vergangenen zwei Wochen die berühmtesten europäischen Museen und Kunsthändler in Athen hielt (Börsenbl.

Nr. 116 u. 122). Die berühmte Marc-Anton-Sammlung hat allein über 140 Tausend Gulden eingebracht; wir notiren allein dreißig Blätter derselben, deren jedes mit Ein Tausend bis sieben Tausend Gulden bezahlt wurde. Das große Bacchanal, welches den letztgenannten höchsten Preis erhielt, ward ebenso heiß vom Britischen Museum, wie vom Wiener Kunsthändler Bosonyi angestrebt, bis es dem Letzteren zufiel (Der Zweikampf dauerte über zwanzig Minuten), der es wieder an Ersteres mit 1500 Fr. Nutzen abließ. Dasselbe geschah mit dem Portrait des Arctin, welches von demselben Kunsthändler um 5340 fl. erworben, mit 2000 Fr. Nutzen in das Pariser Cabinet wanderte. Auch unser Berliner Kupferstichcabinet war an dem Kunstmarkte durch den hiesigen Kunsthändler Amäler, und zwar mit dem glücklichsten Erfolge theilhaftig. Erworben sind für unser Museum vorerst die complete Folge der Passion von M. Schongauer, in brillanten Abdrücken. Die an und für sich schon reichhaltige und gediegene Marc-Anton-Sammlung ist durch glücklichen Ankauf jetzt um 57 Blätter bereichert worden, darunter die Pest, die Marter des heiligen Laurentz, die Poesie als Hauptblätter zu nennen sind. Um dem kunstliebenden Publicum eine Uebersicht dieser kostbaren Erwerbungen des Kupferstichcabinet's zu gewähren, hat die Direction desselben in ihren Sälen eine Ausstellung der erworbenen Kunstschätze veranstaltet und wer die classische Gediegenheit eines Marc-Anton Raimondi zu würdigen weiß, wird sich gewiß freuen, daß unser Museum um diese Perlen der Kunst reicher geworden ist, um so mehr, als die Gelegenheit, so Vorzügliches zu erwerben, in unserer Zeit stets seltener eintreten dürfte. (Nat.-Btg.)

Der fünfte Deutsche Journalistentag soll den 3. und 4. Juli d. J., in Frankfurt a. M. abgehalten werden. Auf der Tagesordnung steht vorläufig: 1) Die Frage des Autorenschutzes; 2) Altersversorgung für Journalisten; 3) Cautionen, Inseraten- und Stempelsteuer; 4) Pressegesetzgebung und Pressebefreiungen; 5) Aenderungen in den Satzungen des Journalistentages. Die Vorbesprechung der Mitglieder wird am 2. Juli Abends 8 Uhr stattfinden, die eigentlichen Sitzungen werden Sonntag den 3. Juli Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen. Anmeldungen und Anfragen sind an das Localcomité des Deutschen Journalistentages in Frankfurt a. M., Eschenheimer Gasse 31, zu richten.

Mit Bezug auf die Verordnung des Bundeskanzlers vom 6. Juni d. J., betreffend die Einführung der Correspondenzkarten, hat, wie die Magdeburgische Zeitung hört, die bayrische Verwaltung bereits die Erklärung nach Berlin gelangen lassen, zum 1. Juli d. J. auch beim dortigen Postwesen dieses neue Communicationsmittel in voller Uebereinstimmung mit den für den Norddeutschen Bund getroffenen Festsetzungen einzuführen.

Bei dem am 5. d. Mts. in Constantinopel (Pera) ausgebrochenen Brande ist auch die Buchhandlung des Hrn. Christian Roth in Asche gelegt worden.

*Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft.* Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1870. 6. Heft.

Inhalt: Ernst Gustav Vogel zum 6. Juni 1870. — Carl B. Lorek's Annalen der Typographie. — Die zu begründende Stadtbibliothek in Altenberg. — Nachtrag zur Litteratur eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. — Litteratur und Miscellen. — Die Bibliothek der Deutschen Dantegesellschaft in Dresden. — Allgemeine Bibliographie.